

Anlage B der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg

BEITRAGSSÄTZE AB 1. 1. 2020

VERSORGUNGSLEISTUNGEN

I. Grundleistung

a) für freipraktizierende Ärzte, Primärärzte, Departementleiter (Höchstbeitrag)	jährl.	€	7.209,48
b) für Ärzte in einem Dienstverhältnis und Wohnsitzärzte (Erfordernisbeitrag)	jährl.	€	5.711,28
c) für Ausbildungsärzte für max. 6 Ausbildungsjahre (ermäßigter Erfordernisbeitrag)	jährl.	€	2.855,64

II. Ergänzungsleistung

für alle Ärzte ausgenommen Wohnsitzärzte

36.-40. Lebensjahr (25% des Grundbeitrages)	jährl.	€	1.352,28
41.-45. Lebensjahr (50 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	2.704,68
46.-50. Lebensjahr (Grundbeitrag)	jährl.	€	5.409,24
51.-55. Lebensjahr (150 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	8.113,92
ab dem 56. Lebensjahr (200 % des Grundbeitrages)	jährl.	€	10.818,48

III. Zusatzleistung

für freipraktizierende Ärzte

- a) Die Zusatzleistung errechnet sich aus dem Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung abzüglich des Grund- und Ergänzungsleistungsbeitrages (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) und darf die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung nicht überschreiten.
- b) Der Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung, das sind Grund- und Ergänzungsleistung (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) sowie die Zusatzleistung, beträgt für das Jahr 2020 € 25.632,--.
- c) Die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung beträgt im Jahr 2020 € 168.384,--.

Anmerkung: Ab einem Eintrittsalter nach Vollendung des 45. Lebensjahres sind Zuschläge zur Grund- und Ergänzungsleistung gemäß der in § 3 Abs 7 der Beitragsordnung angeführten Aufstellung zu leisten.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

IV. <u>Bestattungsbeihilfe</u> für alle Fondsmitglieder	jährl.	€	42,12
V. <u>Hinterbliebenenunterstützung (inkl. Ablebensversicherung)</u> für alle Fondsmitglieder	jährl.	€	588,96
VI. <u>Krankenunterstützung</u> für freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte	jährl.	€	462,84
VII. <u>Notstandsfonds</u> für alle Fondsmitglieder	jährl.	€	53,52

KRANKENVERSICHERUNG

a)	pro Kind bis zum vollendeten 18. Lj.	mtl.	€	73,80
b)	pro Erwachsenem bei Eintritt bis zum 35. Lj.	mtl.	€	180,40
c)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 35. Lj.	mtl.	€	229,62
d)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 50. Lj.	mtl.	€	327,99
e)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 55. Lj.	mtl.	€	385,40
f)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 60. Lj.	mtl.	€	508,38
g)	pro Erwachsenem nach Pensionseintritt mit Vorversicherungszeiten im Ausmaß von			
	0 bis 10 Jahre	mtl.	€	508,38
	11 bis 15 Jahre	mtl.	€	385,40
	16 bis 20 Jahre	mtl.	€	327,99
	ab 21 Jahre	mtl.	€	229,62